

## Überlassung einer Schusswaffe

Hiermit wird folgende genehmigungspflichtige Schusswaffe überlassen:

Kategorie	
Art	
Hersteller/Marke	
Modell	
Kaliber	
Herstellernummer	

	Überlasser	Erwerber
Zuname		
Vorname		
Geburtsdatum / Ort		
PLZ. / Wohnort		
Straße/Gasse/Platz-Nr.		
Ausweis / Nr.		
Datum der Ausstellung		
Ausstellende Behörde		

Laut Waffengesetz §33 (1) ist eine Schusswaffe Kat C vom Erwerber (Registrierungspflichtigen) binnen sechs Wochen bei einem dazu ermächtigten Gewerbetreibenden (Waffenhandel) registrieren zu lassen, bzw nach § 28 Abs. 2 WaffG 1996 bei Schusswaffen Kat A oder B bei der zuständigen Behörde!

Wir empfehlen, dass sowohl der Überlasser als auch der Erwerber die Überlassungsbestätigung zu Dokumentationszwecken archivieren.

Der Erwerber erklärt ausdrücklich, dass er auf jede Form der Garantie, Gewährleistung, Rücknahme sowie Irrtumsanfechtung verzichtet.

.....  
Datum

Unterschrift des Überlassers: .....

Unterschrift des Erwerbers:.....



Zur Verfügung gestellt vom ISB Internationaler Schützenbund  
[www.isb-shooting.com](http://www.isb-shooting.com)